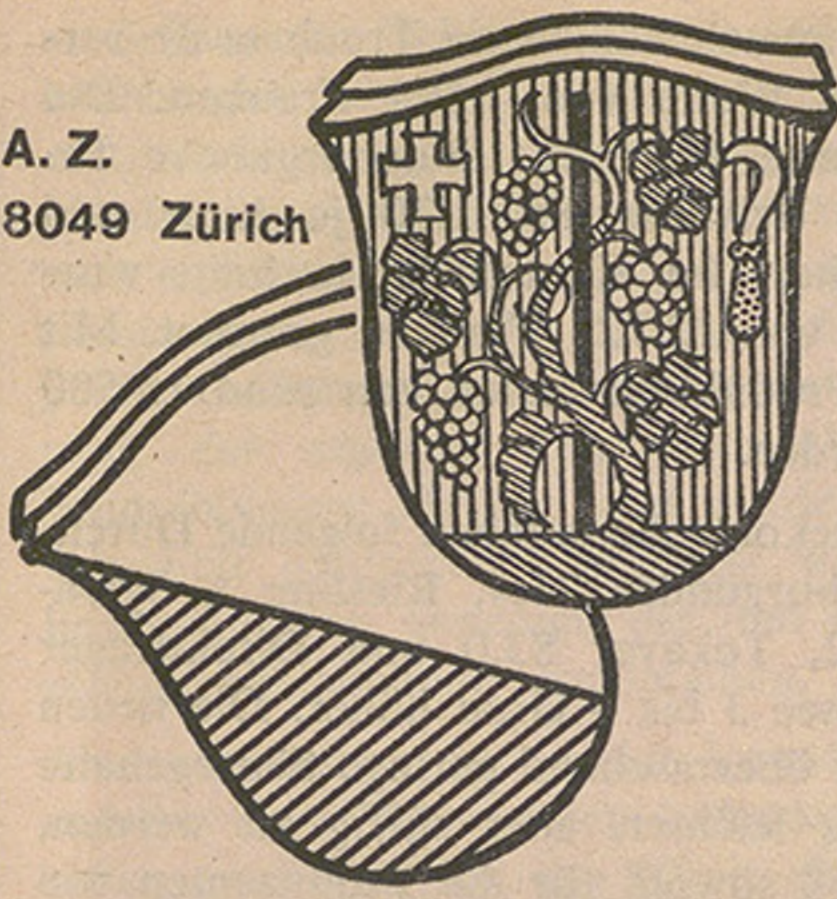


A. Z.
8049 Zürich

Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Wipkingen, Zürich-Affoltern, Ober- und Unterengstringen, Weiningen, Regensdorf und Watt

Freitag,
den 17. Januar 1969

49. Jahrgang Nr. 3

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
vormals A. Moos
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 8.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Mit dem Pöbel leben?

Zum Fall Buff. Fassen wir zusammen. Eine Mutter in Luzern hatte mit ihrem Sohn Schwierigkeiten. Er bekam einen Tobsuchtanfall. Man fühlte sich bedroht. In solchen Fällen wendet man sich an die Polizei, deinen Freund und Helfer. So geschah es auch hier.

Der um sich Schlagende wurde abgeführt und dabei vielleicht etwas hart angepackt. Etwas anderes war kaum möglich. In der Arrestzelle starb er eines plötzlichen Todes.

Und jetzt ging's los; zuerst stürzte sich eine gewisse (neue) Presse auf das Fressen, getreu der Devise, mit Kriminellem und Rührseligkeiten Geschäfte zu machen. Und es ging los mit Verdächtigungen und Ausfälligem gegen die böse Polizei. Dein Freund und Helfer? Ha: dein Totschläger! Und vor einiger Zeit sei ja auch das und das passiert, und die Polizei sei sowieso . . .

Sowieso, weiss man. Von Zürich her. Und von Zürich her kamen dann auch die meisten Pöbler in die Leuchtenstadt, allwo man es der so unheiligen Hermandad zeigen wollte: Gib iiiihm! Was geschah, war einmal überstürzt und zutiefst verantwortungslos, idiotisch bis naiv. Zugegeben: Die Öffentlichkeit wurde, nachdem der Ballon geplatzt war, nicht so informiert, wie dies hätte der Fall sein müssen. Wann wird man das offiziellerseits endlich lernen? Und dann wurde die Untersuchung über die Todesursache keineswegs mit wahn-sinniger Eile vorangetrieben. Dies alles leistete den Gerichten und Unterschiebungen Vorschub. Und dabei wurden auch die Vorbehalte des Freien gegen jede Staatsgewalt vor den Karren gespannt. Der Schweizer hat nun einmal etwas dagegen, an die Kandare genommen und «herumgeschupft» zu werden, und viele Junge besonders schreiben das Wort Freiheit übergross.

Freiheit, die da gemeint ist, hat anarchistische Züge. Freiheit ohne Ordnung gibt es bei uns nicht. Es ehrt jeden, wenn er sich gegen Uebergriffe der Polizeigewalt in die Schanze schlägt, aber gegen eingebildete Windmühlen anzutreten, ist doch unsinnig. Und geradezu gefährlich ist es, gegen die Autorität derer, die dem Gesetz (für Ruhe und Ordnung u. a.) Nachachtung verschaffen müssen, einfach bei jeder auch unpassenden Gelegenheit Sturm zu laufen.

Man muss der Luzerner Polizei ein Kränzchen winden für ihre fast unvorstellbare Zurückhaltung angesichts der Krachbrüder und -schwestern, die da kaum aus edlen Motiven für «Unruhe als erste Bürgerpflicht» gesorgt, sich kriminelle Handlungen haben zuschulden kommen lassen. Einige hatten ja auch von den Zürcher Krawallen her und sonst Uebung — viele sind vorbestraft!

In diesem Zusammenhang, wie es in einem Teil der Presse geschehen ist, von einem arroganten Ton zu sprechen, mit dem der Luzerner Stadtpräsident den Kerlen begegnet sei, geht nicht an. Muss man solchen Leuten eigentlich noch grosse Referenz erweisen oder was?

Dass auch bei uns, aus was für unmotivierten Anlässen auch immer, solche Ausschreitungen vorkommen, stimmt nachdenklich. Nur: Es gibt Fälle, die nicht vorkommen dürften. Man erinnert sich an den Fall bei der Zuger Polizei und an Zürcher Vorkommnisse. Und so muss man doch feststellen, dass ihre Präsenz allein auch vorbeugenden Charakter in dem Sinne haben kann, dass Machttträger eben aufpassen, nur deshalb schon, um nicht in die Zeitung zu kommen. Es sind eben auch Fälle bekannt, wo man sich allseits abzuschern und zu vertuschen trachtete. Auch das dürfte und darf nicht sein. So wenig, wie es angeht, dass man sich ein Einreissen neuer Saubannerzugsitten bieten lässt. Wir wollen in Freiheit, aber auch mit Anstand, nicht aber mit dem Pöbel leben!

Ladies and Gentlemen

Zur Lady gehört der Gentleman. Man kann es auch deutsch sagen: Ritter. Aber das ist noch nicht schweizerdeutsch.

Auch der Ritter der Strasse nicht. Allmonatlich soll er jetzt (Autoradio durch die Schweiz, Bund für Unfallverhütung) erkorren und ausposaunt werden. Wenn man einen sieht, der sich in einer gewissen Situation musterknabenartig verhält, kann man ihn angeben, um nicht zu sagen: denunzieren, falls man mit ihm nicht verwandt oder zufällig dieser Ritter selber ist.

Das Salzkorn der Woche

Agenturmeldung: Der kanadische Premierminister Trudeau ist an Grippe erkrankt und musste sich zu Bett legen. Kurz zuvor hatte er mit der indischen Premierministerin Indira Gandhi gespeist.

Als ob die ihm ein «Haar» in die Suppe geschmuggelt hätte!
C. G. Salis

Ob das was nützt? Ob nun die Rowdies aufpassen und so zum Ritter avancieren werden? Nach wie vor wird es Strauchritter geben. Sollte man nicht solche gelegentlich beim Namen nennen?

Einem wahren Ritter der Strasse dürfte es unangenehm sein, dass wegen eines für ihn selbstverständlichen Verhaltens überhaupt so ein Tamtam gemacht wird.

Der Glossist ist — er hofft es — ein durchschnittlicher und durchschnittlich anständiger Autofahrer. Natürlich passt er immer auf, übertritt das Gesetz nicht willentlich, aber manchmal passiert ihm doch ein Blödsinn. Und ab und zu dürfte er sich sicher so verhalten, dass man ihm gratulieren müsste, wie so vielen andern Fahrern auch. Einen Wunsch hat er: dass er in so einem Augenblick nicht gemeldet werde und dann noch das Pech haben sollte, zum Ritter der Strasse zu avancieren. Dieser reichlich unhelvetische Titel brächte ihn nur in Verlegenheit.



Artikelserie für den «Höngger» von Alfred Bohren

Welchem Lehrer wird unser Kind zuteilt?

In Höngg gibt es im Bläsi zwei, im Imbisbühlschulhaus drei und im Riedhof zwei 1. Primarklassen. Das Quartier Höngg wird von einem Lehrer, der das Amt des Schülerzuteilers bekleidet, in drei Teile gespalten. Die Schüler aus einem kleineren Gebiet im Osten gegen die Stadt zu werden im Bläsi zur Schule gehen. Das Imbisbühl nimmt die Schüler aus dem grössten Gebiet in der Quartiermitte auf. Es sind dort ja drei 1. Primarklassen zu bilden. In die beiden 1. Primarklassen im Riedhofsulhaus gehen die Schüler, welche das westliche Quartier bewohnen. Diese Zuteilungsgebiete können sich von Jahr zu Jahr leicht ändern, je nachdem wieviele Klassen in den einzelnen Schulhäusern zur Verfügung stehen und je nach der Verteilung der Kinder über das Wohngebiet des ganzen Quartiers. So müsste, wenn man nächstes Jahr drei 1. Primarklassen im Bläsi hätte, das betreffende Zuteilungsgebiet nach Westen ausgedehnt werden.

Grundsätzlich gleich wird die Zuteilung in eine 4. Klasse oder in die Klassen der Volksschuloberstufe vorgenommen.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, dass die Eltern bestimmen, zu welchem Lehrer ihr Kind in die Schule geht. Gesuche von Eltern haben nur in einem Falle Aussicht auf Erfolg, dann nämlich, wenn bereits ein Kind der Familie bei diesem Lehrer war.

Aber auch der Lehrer kann seine Schüler nicht auslesen. Der Schülerzuteiler ist dafür besorgt, dass die Klassenbestände mehr oder weniger ausgeglichen sind. Auch die Zusammensetzung der Klasse ist wichtig. So müssen die guten 6. Klässler, die in die Sekundarschule übertreten, gleichmässig auf alle vier 1. Sekundarklassen verteilt werden. Auf die Arbeitsatmosphäre, die zur Leistungssteigerung wesentlich beiträgt, haben die guten Schüler, die Zugrössli, einen massgebenden Einfluss.

Zudem schiene es wenig demokratisch, wenn es bei der Schülerzuteilung in die Volksschule einen ganzen Katalog von Vorzugsbehandlungen wegen den verschiedensten Umständen für «besondere» Leute gäbe.

USA-Reisen für junge Leute

Das «Experiment in International Living», eine von der UNESCO anerkannte Institution, ermöglicht seit Jahren sprachkundigen und reiselustigen jungen Leuten, fremde Länder kennenzulernen. Aufenthalte bei gastfreundlichen Familien ermöglichen bessere Kontakte mit Land und Leuten und sollen dazu beitragen, die Verständigung über die Grenzen hinweg zu fördern.

Teilnehmer an Uebersee-Aufenthalten des Experiment, berichten an einem öffentlichen Orientierungsabend von ihren Erlebnissen. Dazu wird der Film «Faces of America» gezeigt. Mittwoch, den 22. Januar 1969, 20.00 Uhr im Theatersaal «zur Kaufleuten», Zürich.

Eine Kunstausstellung für Blinde?

Der Schweizerische Blinden-Bund zeigt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsabteilung des zürcherischen Stadtpräsidenten in der Städtischen Kunstkommission zum Strauhof, Augustinerstrasse 9, Zürich 1, Werke von MABU.

Thema: MABU ebnet den Blinden den Weg zur bildenden Kunst. Oeffnungszeiten der Ausstellung 10—12, 15—19; Sonntag nur 10—12; Dienstag und Donnerstag auch 20—22; Montag geschlossen. Eintritt frei; Dauer bis 26. Januar 1969. Die Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten hat sich mit Freuden dazu entschlossen, die Kunstkommission zum Strauhof für eine solche Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Es ist leider recht selten, dass Sehbehinderte in die Lage kommen, Werke der bildenden Kunst zu geniessen. Vor vielen Jahren wurden einige Werke für Blinde in einer Ausstellung am See gezeigt. Max Bucherer hat eine Reihe von Bildern geschaffen, die im Ausland von vielen Blinden mit Begeisterung aufgenommen wurden. Durch Nachfühlen von Konturen und Flächen können sie auch von Sehbehinderten erlebt und empfunden werden. Wir freuen uns über diesen Beitrag, den wir für Menschen, die vom Schicksal benachteiligt sind, leisten dürfen. Mir persönlich ist die Begegnung mit diesen Kunstwerken auch noch aus einem anderen Grunde ein besonderes Erlebnis, hat doch Max Bucherer, mein seinerzeitiger Zeichenlehrer im Gymnasium, vor etwa vierzig Jahren mich in einen echten Kontakt mit der bildenden Kunst gebracht, der für mich heute noch wertvoll ist. Kürzlich konnte dieser Künstler seinen 85. Geburtstag feiern. So ist diese Ausstellung gleichzeitig ein Anlass, der Gelegenheit bietet, ihm nachträglich zu gratulieren und noch ein weiteres reiches Wirken zu wünschen.
G.

Eine geglückte — und beglückende Aktion

Als die Zürcher Gehörlosen — es gibt etwa 400 in der Stadt und 1 200 im Kanton Zürich! — vor etwa Jahresfrist beschlossen, erstmals in der Schweiz eine «Aktion Klubräume» durchzuführen, verfolgten sie drei Ziele:

- Geld beschaffen — und zwar aus eigener Kraft — für Einrichtung und Miete eigener Klubräume im neuen Gehörlosenzentrum Oerlikon;
- die einzelnen Gruppen, Vereine und Institutionen der Gehörlosen zusammenzuschweissen;
- die Hörenden ein wenig bekannt zu machen mit dem Leben und den Problemen gehörloser Menschen.

So machten sie sich an die Arbeit, an eine Riesenarbeit! Sie zeichneten, druckten, strickten, nähten, klebten, hämmerten und sägten. Die Kinder studierten ein Märchenspiel ein; die Jugendgruppe probte «Die Lichtflamme» nach Selma Lagerlöf und der Mimenchor wartete mit einem neuen wunderbaren Spiel auf. Sportveranstaltungen wurden vorbereitet, eine Ausstellung entworfen, Filme gedreht, Artikel und eine ganze Broschüre, das «ABC» geschrieben, kurz — es war ein beispielloser Einsatz!

Der Erfolg übertrifft die gespannten Erwartungen bei weitem! Anstatt der bescheidenen paar tausend, die die Gehörlosen erhofft hatten, kann von über 50 000 Franken berichtet werden. Damit sind die Klubräume wirklich «eigene» Klubräume geworden! Das zweite Ziel ist schon vor der Aktion erreicht worden: Die grosse gemeinsame Aufgabe vereinigte die verschiedenen Gruppen zu einer grossen, von knisternder Vitalität, erfüllten Familie, in der wohl manch ein Vereinsamer Glück, Geborgenheit und Selbstbestätigung fand. Das kam besonders während des Basars auf MS «Helvetia» zum Ausdruck, wo die Gehörlosen während vier Tagen so-

zusagen «daheim» waren. Nicht nur als Besucher; es standen für den Schiffsbetrieb über 200 freiwillige Helfer zur Verfügung. Die hörenden Gäste wurden dadurch auf eindringliche Art mit der Welt einer unsichtbaren Behinderung konfrontiert: mit tauben, aber nicht stummen Menschen. Sie begriffen die Schwierigkeit der Verständigung, aber sie erlebten auch, mit welchem lebenswürdigen und herzlichen Eifer sich die Gehörlosen darum bemühten. Sie bestaunten ihre schönen und geschmackvollen Arbeiten und wurden ergriffen von der tiefen Ausdruckskraft ihres Spiels. Zu einem Teil also ist auch das dritte Ziel erreicht worden: Einige Hörende haben die Gehörlosen kennen — und anerkennen gelernt. Sie sind zu Partnern geworden, die mithelfen werden, noch bestehende Schranken zwischen Hörenden und Nicht-hörenden zu beseitigen.

De schnällscht Züri-Schliifschue

PB. Wie angekündigt, führen die Zürcher Schnellläufer in Zusammenarbeit mit dem Sporthaus Ochsner und der Dolder Eisbahn am nächsten Samstag, den 18. Januar das erste Zürcher Jugend-Schlitsschuhrennen auf dem Eis durch. Es ist die erste Veranstaltung dieser Art in der Schweiz. Bereits haben weitere Orte ähnliche Pläne und insbesondere Basel scheint bald zu folgen.

Es wurden noch einige Details in der Organisation geändert. Die wichtigste betrifft die Preise: Alle Teilnehmer werden einen Preis erhalten. Dies wurde dank einer grosszügigen Spende des Sporthauses Ochsner möglich. Auch mussten sich die Organisatoren im Interesse der Fairness entschliessen, Schnelllauf-Schlitsschuhe nicht zum Start zuzulassen.

Die Anmeldeformalitäten scheinen vielen jungen Leuten etwas Mühe zu bereiten: Wer mitmachen will, meldet sich bis Freitagabend, den 17. Januar 1969 auf dem Dolder oder in einem der Ochsner Sporthäuser mit der vorgesehenen Hälfte einer Anmeldekarte an, die dort aufliegt. Am Samstag, den 18. Januar 1969, kommt der Angemeldete dann zwischen 13.00 und 14.00 Uhr auf die Dolder Eisbahn und meldet sich beim Startordner, der die Serieneinteilung für den Vorlauf auf die Anmelde- und Startkarte einträgt. Dabei wird anhand des mitgebrachten Ausweises kontrolliert, ob der auf der Anmeldung eingetragene Jahrgang stimmt. Nachher wartet der Teilnehmer auf dem Eis, im Restaurant oder in der Garderobe, bis der Speaker seine Serie zum Start ruft.

Die Organisation ist so eingerichtet, dass bis zu 200 Teilnehmer sämtliche Läufe am 18. Januar durchgeführt werden können. Bei über 200 Teilnehmern werden die Halbfinals und Finals und eventuell die letzten Vorläufe auf den 25. Januar verschoben.

Sollten die Witterungsbedingungen (starker Schneefall) eine Durchführung am 18. Januar verhindern, wird «De schnällscht Züri Schliifschue» auf den 19. Januar, zu denselben Zeiten, verschoben.

Hilfe an die überlastete Mutter

Fünzig 16—17jährige Mädchen haben sich entschieden, nach der Schule und vor der eigentlichen Berufsausbildung das «Zürcher Sozialjahr» einzuschalten. Diese noch junge, aber bereits sehr erfolgreiche Organisation bietet ihnen eine Schnupperlehre für ihren künftigen Beruf, der meist auf sozialem Gebiet liegt. Das vor ihnen liegende Jahr ist äusserst abwechslungsreich gegliedert: nach einem zweiwöchigen Einführungskurs in der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Zürich, hilft das Mädchen zweimal während der drei Monaten in einer Familie mit Kleinkindern der überlasteten Mutter. Anschliessend arbeitet es je drei Monate in einer Kinderkrippe oder Kinderheim und in einem Spital. Für seine schulische Weiterbildung bleibt während des ganzen Jahres ein Wochentag reserviert.

Viele Mütter haben bereits ein «Sozialjahr-Mädchen» gehabt. Sie denken dankbar an die drei ruhigeren Monate zurück, während denen ein junges, fröhliches Mädchen ein Teil ihrer Pflichten übernahm, sie entlastete, dabei aber auch in das Geheimnis einer gut organisierten Haushaltung eingeführt wurde.

Einigen Müttern aus Zürich und Umgebung kann das «Zürcher Sozialjahr» auf den Frühling oder Sommer noch ein Mädchen vermitteln. Ausdrücklich muss hier festgehalten werden, dass die Familie dadurch nicht zu einem billigen Dienstmädchen kommt. Die Absolventin ist sehr jung, dafür ist sie aber gewillt, der Hausfrau an die Hand zu gehen und von ihr zu lernen. Sie möchte auch zur Familie gehören und sich während der drei Monate zuhause fühlen. Dazu gehört, dass sie in einem netten, wenn irgend möglich eigenen Zimmer untergebracht werden kann. Für die dreimonatige Hilfe bezahlt die Familie Fr. 450.— an den «Verein Zürcher Sozialjahr». In Härtefällen kann dieser Betrag teilweise oder ganz erlassen werden. Ein Vertrag regelt die weiteren Einzelheiten.

Jede interessierte Mutter mit kleinen Kindern kann sich beim «Verein Zürcher Sozialjahr», Sekretariat, Postfach 241, 8049 Zürich, ein Anmeldeformular kommen lassen.

Schweizerisches Landesmuseum

Wer bis in die entferntesten Winkel des Museums im dritten Stock durchdringt, gelangt schliesslich zu den Schweizer Trachten. Lebensgrosse Figuren zeigen die jeweils für den entsprechenden Kanton charakteristische Tracht. Ganz besonders reich und vielseitig ist die Tracht der Frauen der beiden Halbkantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Sogar der zugehörige Schmuck ist einer der üppigsten der Schweiz. Silberfiligranarbeiten erscheinen an Halsketten, Göllergeschmeiden und Haarnadeln. In keinem andern Kanton pflegten die Frauen zudem noch einen silbernen Schürzenschmuck zu tragen. Er besteht aus etwa 16 cm langen Gehängen, die an einer Silberkette befestigt sind, welche ihrerseits wiederum auf Taillenhöhe an einer Filigranbrosche eingehakt wurde. Oft zierte noch ein Jetstein die Abschlussstücke, die häufig mit einem prächtigen Doppellader enden, was dem Schmuckstück den Namen «Adler» eintrug.

Zürich's Parkhäuser

(jb) Auf Stadtgebiet sind heute 11 Parkhäuser dem Publikum zugänglich. Drei von diesen werden von der Städtischen Liegenschaftsverwaltung betrieben, die übrigen von privaten Unternehmungen. Eine Aufzählung, gegliedert nach Fassungsvermögen, ergibt nachstehendes Bild:

Parkhaus Hohe Promenade	550 Plätze
Parkhaus Zürichhorn	350 Plätze
Escherwiese	300 Plätze
Parkhaus Bleicherweg	270 Plätze
Parkhaus Utoquai	225 Plätze
Parkhaus Sihlquai	183 Plätze
Parkhaus Globus	175 Plätze
Parkhaus Hallenstrasse	93 Plätze
Parkhaus Jelmoli	75 Plätze
Parkhaus Central	45 Plätze
Avis-Parking	35 Plätze

Diese Parkgelegenheiten befinden sich grösstenteils im Bereich der erweiterten City, links der Limmat hat es fünf und rechts derselben sechs. Sie offerieren zusammen rund 2 200 Parkplätze, wenn von den festvermieteten Feldern abgesehen wird. Durchschnittlich somit rund 200 Plätze.

Gegenüber den zeitlich limitierten Parkfeldern auf den Strassen und Plätzen, von denen es in der City rund 7 100 gibt, bieten die Parkhäuser gerade im Winter verschiedene Vorteile. Im Zusammenhang mit dem Verkehrsablauf in diesen Parkhäusern wird oft die Frage gestellt, wie es sich eigentlich mit der Anwendung des Strassenverkehrsgesetzes und der dazu gehörenden Erlasse verhalte. Die diesbezügliche Auffassung der Stadtpolizei Zürich lautet folgendermassen: «Das Strassenverkehrsgesetz kommt lediglich auf den öffentlichen Strassen zur Anwendung. Die Verkehrsregelnverordnung definiert als öffentlich diejenigen Verkehrsflächen, die nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Massgebend ist somit nach Strassenverkehrsgesetz nicht das Eigentum an der Strasse, sondern die faktische Benützung derselben. Ein herkömmliches Parkhaus, das grundsätzlich allen Fahrzeugführern gegen Bezahlung einer bestimmten Gebühr offen steht, ist als öffentlich anzusehen, da das Bezahlen einer Gebühr unter diesen Voraussetzungen am öffentlichen Charakter einer Verkehrsfläche nichts ändert. Ueberdies besteht ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit an der reibungslosen Abwicklung des Verkehrs innerhalb dieser Garagen und damit auch an der Anwendung des geltenden Strassenverkehrsgesetzes. Die Benutzer dieser Parkhäuser unterliegen somit den verkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch denjenigen über das Verhalten bei Unfällen.»

Die zürcherische Weinernte 1968

(Mitgeteilt vom Rebbaukommissariat des Kantons Zürich)

Das Rebjahr 1968 begann recht verheissungsvoll. Wenn die Temperaturen während des Winters und anfangs Mai auch einige Male recht bedrohlich tief sanken, so blieben die zürcherischen Reblagen mit wenigen Ausnahmen vor Frostschäden bewahrt. Der Austrieb der Reben war gut, und auch der gute Traubenschuss gab zu schönen Hoffnungen Anlass. Der Blühet fiel in eine günstige Witterungsperiode und der nachfolgende warme Juli förderte das Wachstum der Reben und Trauben. Einzelne Gemeinden am Zürichsee sowie des Weinlandes und Unterlandes meldeten leichte bis mittlere Hagelschäden, die sich im Herbst während der Reife nachteilig auswirkten. Einige schwere Gewitter verursachten vereinzelt auch beträchtliche Schwemmschäden. Die Reben überstanden den regenreichen, aber doch warmen August gut. Die Bekämpfung der Schädlinge und Krankheiten bereitete keine grossen Schwierigkeiten. Wie selten noch traten die Wespen in der zweiten Hälfte des Sommers massenhaft auf, die damit verbundenen Hoffnungen auf einen schönen Herbst gingen leider nicht in Erfüllung, denn der September zeichnete sich durch viele Regentage aus, die die Traubenreife hemmten. Dafür förderten die vielen Niederschläge die Traubenfäulnis in einem Masse, wie es vielerorts seit Menschen-gedenken nicht mehr erlebt wurde. Beim Riesling x Sylvaner mussten daher bereits nach dem Bettag Vorlesen durchgeführt werden, und auch das blaue Gewächs erforderte anfangs Oktober Vorlesen.

Glücklicherweise war der Oktober schöner, so dass die Trauben noch ausreifen konnten und schlussendlich doch noch eine rechte Qualität eingebracht werden konnte. Dies war nur dank der gewissenhaften Weinlese möglich. Für ihre exakte Arbeit verdienen die Wümmen und Wümmerrinnen Dank und Anerkennung, denn das Söndern erforderte einen bisher nie gekannten Arbeitsaufwand, lag doch die tägliche Leistung je Person nur bei 80 bis 100 kg, wofür die Löhne einen Viertel bis einen Drittel des Weingeldes beanspruchten!

Die Fäulnis zerstörte die berechtigten Hoffnungen auf eine mengenmässig überdurchschnittliche Ernte und erinnerte die Rebbauern einmal mehr daran, dass der Erfolg ihrer Arbeit weitgehend vom Wetter abhängt. Die bei der zürcherischen Rebgemeinden durchgeführten Erhebungen des Kantonalen Statistischen Amtes ergab eine Ernte von 23 677 hl. Ohne die Fäulnisabgänge, die ein Viertel bis sogar die Hälfte ausmachten, hätte 1968 im Kanton Zürich je ha wohl die grösste Menge dieses Jahrhunderts eingebracht werden können. Immerhin wurden die heurigen Flächenerträge in den letzten zehn Jahren nur 1959 und 1964 übertroffen.

Die zürcherische Weinernte 1968 setzt sich aus 14 939 hl Blauburgunder, 5 807 hl Riesling x Sylvaner, 611 hl Rauschling, 202 hl Tokayer, 2037 hl Direktträger und 81 hl verschiedener Sorten zusammen. Ihr Wert beträgt 4 991 000 Franken. Je ha wurden im Kantonsdurchschnitt unter Berücksichtigung der noch nicht im Ertrage stehenden Neuanlagen folgende Erträge erzielt: Blauburgunder 55 hl im Werte von 13 408 Franken, Riesling x Sylvaner 76 hl im Werte von 12 935 Franken, Rauschling 55 hl im Werte von 8 071 Fran-

ken und Direktträger, die ausschliesslich zu Traubensaft verarbeitet wurden, 73 hl im Werte von 7 594 Franken. Die Durchschnittsproduzentenpreise betragen: Blauburgunder Fr. 2.43 je Liter, Riesling x Sylvaner Fr. 1.70 je Liter und Rauschling Fr. 1.46 je Liter. Im Kantonsdurchschnitt wurden je ha 60 hl im Werte von 12 723 Franken geerntet. Mit diesem Erlös können die Produktionskosten von rund 15 500 Franken nicht gedeckt werden.

Die Ergebnisse der Weinlesekontrolle ergaben folgende Durchschnitts-Oechslegrade: Blauburgunder 71,4, Riesling x Sylvaner 66,8, Rauschling 67,2, Tokayer 83,0 und Direktträger 68,9, sie waren am Zürichsee 3 bis 4 Grad höher. Die neuen Weine zeichnen sich durch überraschend geringe Säuregehalte aus, sie versprechen etwas leichter, aber süffig zu werden, so dass das Schaltjahr 1968 sowohl für die Produzenten wie die Weintrinker schlussendlich doch noch besser ausfiel als lange Zeit befürchtet werden musste.

Zivilstandsnachrichten

Bestattungen

Spörri, Jakob, alt Kaufmann, geboren 1886, von Zürich und Uster ZH, Gatte der Anna, geb. Grossmann; Bauherrenstrasse 31, Höngg

Schwarzenbach, Esther, kaufmännische Angestellte, geboren 1947, von Thalwil ZH, ledig; Jacob Burckhardt-Strasse 20, Höngg

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 131 Baugesetz)

Planaufgabe, Baupolizei, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 1. St., Büro 102 (7.30—9 Uhr). Fristablauf für privatrechtliche Einsprachen auf Grund von § 104 des Baugesetzes:

28. Januar 1969

Privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel an das Audienzrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich zu richten.

Kreis 10, Höngg

Segantinistrasse 186, unterirdischer Veloraumanbau, Frau I. Stocker, Segantinistrasse 186

Vorschau auf die Lokalsendung vom 18. Januar 1969

Die Lokalsendung vom kommenden Samstag, 18. Januar 1969 aus dem Studio Zürich befasst sich u. a. mit folgenden Themen:

«450 Jahre Zürcher Reformation» — Eine Vorschau auf die Feiern am 20., 21. und 22. Januar 1969

«Der weitere Ausbau des Flughafens Kloten» — Erlebnisse eines Pro und Contrapodiums in Bülach

«Die Steuerverhältnisse im Kanton Zürich» — Welches sind die «billigsten», welches die «teuersten» Gemeinden?

«De schnällscht Züri Schliifschueh» — Resultate des ersten Zürcher Jugendschlitsschuhrennens

«Numme nöd gschprängt» — Warum verschickt das Kant. Strasseninspektorat erst jetzt die Autosteuerrechnungen für 1967/68?

«Der neue Heitersbergtunnel der SBB» — Die umstrittenen Expropriationen

«Humba humba tätärä . . . » — Das Fasnachtstreiben in Melligen

«Neuer Kampf um die Bodenseeregulierung»

Dein Erfolg 1969

160 Seiten broschiert, herausgegeben vom Fortuna-Verlag, 8172 Niederglatt-Zürich, Preis Fr. 4.—

«Dein Erfolg 1969» lautet der bereits zu einem festen Begriff gewordene Titel des Internationalen Astrologischen Jahrbuches, das auch für 1969 wieder in gewohnt reichhaltiger Ausstattung erschienen ist. Nach der Verwirklichung des Zauberwortes «Erfolg» strebt wohl jeder Mensch und wenn dieser Begriff mit Astrologie in Verbindung gebracht wird, dann könnte der Verdacht naheliegen, es werde dem Leser ein freundliches Schicksal vorgespiegelt, mit dem er sich auf billige Weise über ungelöste Probleme hinwegtrösten könne. Wer aber dieses Jahrbuch zur Hand nimmt, erkennt, dass es dem Autor darum zu tun ist, aufklärend und hinweisend zu wirken und die Dinge in richtige Relation zueinander zu setzen. Sicher besteht ein Zusammenhang mit den kosmischen Konstellationen und der psychologischen Struktur des Menschen und das Jahrbuch wertet diese Beziehungen rechnerisch und prognostisch soweit aus, als es bei dem jeden bekannten Sonnen- oder Geburtszeichen möglich ist. Es wird aber dieser Zusammenhang nicht als vor-

ausbestimmtes Schicksal dargestellt, das den Menschen der Mühe und Verantwortlichkeit enthebt, sondern lediglich als «Zeittendenz» bestimmter Färbung und Richtung, die der Mensch zur Auswertung sinnvoll in seine eigenen Dispositionen einbauen kann. So wirken solche prognostischen Empfehlungen wie sie das Jahrbuch für jeweils zehn zusammengefasste Geburtstage enthält, als Anregung und Bereicherung der eigenen Planungsmöglichkeiten und statt von Wunschbildern abhängig zu werden, wird dadurch die Individualität gefördert. Zumindest wird der Leser zu eigenen Beobachtungen angeregt, die ihm einen Blick in tiefere Persönlichkeitsschichten ermöglichen.

Aber nicht etwa nur in der Vorschau oder in den für interessierte Leser bestimmten kalendarischen Angaben und Tabellen erschöpft sich der Inhalt dieses Jahrbuches. Es finden sich darüber hinaus Beiträge über das Zeitgeschehen in kosmobiologischer Sicht, über Partnerpsychologie, das Problem der Edelsteine und Talismane usw. Für Inhalt und redaktionelle Gestaltung zeichnet seit zwanzig Jahren der bekannte Kosmobiologe J. M. Sorge verantwortlich. Ohne Zweifel wird es sich 1969 weitere Leserfreunde gewinnen.

Für die Frau

Einladung zum Aufwärmen

Gs. — Die Feste sind vorüber. Leer stehen die letzten Flaschen in der Küche. Das «kleine Schwarze», das im November noch prima sass, spannt plötzlich über den Hüften. Offenbar hat man des Guten doch etwas zu viel genossen.

«Nun ist Schluss mit Feiern», sagen die Männer und kehren zurück an die Arbeit. Was tun die Frauen? Sie lesen die letzten Lamettafäden zusammen und sind zunächst ganz froh, dass der Trubel vorbei ist. Nach einiger Zeit des Sich-Wiederfindens aber vermischen sie doch den Betrieb und die Fröhlichkeit anregender Gesellschaft. Draussen ist es kalt und Abende ohne weihnächtliche Handarbeit sind lang. Warum sollte man es sich da nicht zu Hause gemütlich machen? Wäre es nicht an der Zeit, die Familie nach einem Spaziergang durch die klirrende Winternacht mit einem heissen Punsch zu belohnen, guten Freunden einfach zu sagen: «Kommt doch am Abend vorbei»? Keine komplizierte Einladung (man muss ja auch ein wenig sparen!), kein grosser Aufwand — nur ein geselliger Abend unter Freunden, den auch der überzeugteste Fest-Gegner geniessen wird. Zum Erwärmen fröstelnder Gemüter eignen sich zum Beispiel:

Feuerpunsch

Für 4 Personen: 2 Flaschen Apfelsaft, 4 Zitronen, in feine Scheiben geschnitten, 4 Gewürznelken, in die Zitronenscheiben stecken, 1 Messerspitze Muskatnuss, einige Zuckerwürfel, 3 dl Rum.

Feuerpunsch mit Apfelsaft ist ein herrlich wärmendes Getränk im Do-it-yourself-Stil: jeder Gast darf die über-gossenen Zuckerwürfel selbst anzünden und schmelzen lassen.



Den Apfelsaft zusammen mit den Zitronenscheiben und den Gewürzen erhitzen und heiss in die Gläser giessen. Die Zuckerwürfel auf ein Metallsieb legen, den Rum darübergiessen und anzünden. Der Zucker schmilzt und tropft ins Glas.

Apfelpunsch nach Grossmutter-Art

Für 4 Personen: 2 Äpfel, 2 Orangen, 2 Zitronen, 2 Esslöffel Zucker, 1 Liter Apfelsaft, 1 Zimtstengel, 2 Esslöffel Honig, 1 Spur Muskatnuss, 4 Nelkenköpfchen. Die Äpfel werden gewaschen, in kleine Schnitze geschnitten und diese mit Zucker in der Bratpfanne gebräunt, worauf man sie in eine hitzebeständige Schüssel anrichtet. Den Apfelsaft mit dem Zimtstengel, einer Spur Muskatnuss und den Nelkenköpfchen aufkochen, mit dem Orangen- und Zitronensaft vermischen, den Honig daruntergeben und heiss über die Apfelschnitzchen sieben.

Amerikanischer Party-Punsch

Für 6 Personen: 1 Liter Apfelwein, 1 Tasse kleingeschnittener Kompottfrüchte oder Maraschinkirschen, Pfefferminzblätter, Zitronen- und Orangenscheiben, 6 dl Wasser, Saft von 3 bis 4 Zitronen, Zucker nach Belieben.

Die Kompottfrüchte werden zusammen mit den Pfefferminzblättern in eine Bowlenschüssel angerichtet. Den Apfelwein erhitzen und darübergiessen, die Zitronen- und Orangenscheiben obenauf schwimmen lassen. Das Wasser mit dem Zitronensaft vermischen und so in der Eisschublade zum Gefrieren bringen. Diese Zitronen-Eiswürfel serviert man separat im Eisbecher. Jeder Gast fügt Zucker nach eigenem Gutdünken bei.

Es wärmt die Glut . . .

Schön ist es, sich um ein Kamin zu setzen und den Tanz der Flammen zu beobachten, welche die Gesichter heimelig bescheinen. Man entspannt sich, geniess die wohlige Wärme, derweil draussen der Schnee fällt.

Kein Feuer ohne Rauch, sagt ein Sprichwort. Kein Feuer ohne Asche. Asche? An die denkt man nicht, weg damit, egal wohin. In eine Kiste, in eine Schachtel, nur weg damit! Wenn Sie einen Brand wollen, bitte, das ist ein gutes Rezept. Es braucht dann nur noch etwas Glut in der Asche zu sein, die man längst erloschen glaubte, damit die Feuerwehr kommen muss.

Asche sollte in einen feuerfesten — wenn möglich metallenen Behälter geleert werden. Der Behälter muss einen dichtschiessenden Deckel haben. Dann kann nichts passieren. Dann bleiben die Abende am Kamin ungetrübt. BfB

Die Tierfütterung im Winter

Der Winter ist die Notzeit der wildlebenden Tiere und Hilfe tut überall Not. Mit der Abdeckung zugeschnittener Miststöcke kann den Vögeln zu etwelchem Ungeziefer verholpen werden, die Auslage von Abfallfleisch ernährt die grösseren Vögel, Bussarde, Sperber usw. Damit das Wild zu seinem dringend notwendigen Wasser kommt, schlagen wir das Eis auf zugefrorenen Bächlein im Gelände etwas auf. Die Wildfütterung an erstellten Ranften wird oft von Jägern besorgt, denn der Laie kennt sich hier weit weniger aus und falsche Hilfe ist manchmal schlimmer als gar keine.

Kleine Futterhäuschen ums Haus, auf Gesimsen usw. gehören mehr oder weniger seit langem zum guten Gewohnheitsrecht der Hausbesitzer. Dass man Dohlen nicht gleich daneben füttern soll ist klar, sonst kommen die Singvögel zu kurz. Meisenringe, Schweinsnäbel, ausgelassenes Fett, käufliches Vogelfutter mit Hanf und Sonnenblumenkernen werden überall gerne entgegengenommen. Gesalzenes und Brosamen schaden den Vögeln. Die Skifahrer sind gebeten, Wild, vorab die Rehe im Wald in Ruhe zu lassen und die Tiere nicht auf den schnellern Brettern zu verfolgen. Schildkröten lasse man ruhig in ihren Kisten oder Höhlungen den Winter verschlafen, ohne sie zu stören.

Hundehäuser sollen im Winter durch eine Tür, das heisst durch ein freifallendes Tuch, ein Stück Jute, gegen Kälte geschützt werden; im Innern soll ein alter Bodenteppich, eine Türvorlage oder genügend Stroh für etwelchen Komfort sorgen. Bei grosser Kälte sollen Hund und Katze einen Platz im Haus beanspruchen dürfen. Katzen vor allem wissen die Wärme zu schützen.

Schweizerischer Tierschutzverband

KIRCHLICHE ANZEIGEN

Reformierte Kirchgemeinde Höngg

Sonntag, 19. Januar 1969

Gottesdienste

- 9.15 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Brunner (Kinderhort anschliessend «Kirchenkaffee»)
- 10.40 Schulhaus Lachenzelg: Pfarrer Brunner
- 20.00 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Brunner
- 20.00 Kirchgemeindehaus, Zwingli-Stube: Gottesdienst der Eglise française
- Kollekte für die Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich
- Kinderlehre
- 8.00, 10.30 und 11.15 Uhr im Kirchgemeindehaus
- Sonntagsschule
- 9.15 und 10.15 Uhr im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
- 10.00 im Hessengut

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 22. Januar 1969

- 14.30 in der Zwingli-Stube: Senioren, «Japan, ein Land in erstaunlichem Aufstieg», Farblichtbildervortrag von Herrn Fritz Brunner, Wipkingen
- Samstag, 25. Januar 1969
- 20.00 im Kirchgemeindehaus Höngg: Quartierabend des Pfarrkreises Mitte

Oberengstringen

Sonntag, 19. Januar 1969

Gottesdienst

- 10.00 im Kirchgemeindehaus: Pfarrer Lüssi (Kinderhort)
- Im Anschluss an den Gottesdienst Predigtgespräch
- Kollekte für die Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich
- Kinderlehre
- 9.00 im Kirchgemeindehaus
- Sonntagsschule
- 9.15 und 10.00 im Schulhaus Goldschmied
- 9.00 im Kirchgemeindehaus
- 9.00 im Hessengut

Wochenveranstaltung

Sonntag, 19. Januar 1969

- 14.30 im Kirchgemeindehaus, kleiner Saal: Witwen-Nachmittag mit Vortrag von Frau Pfarrer K. Veraguth, Zürich, «Das Problem: Alt und jung».

Eglise Française

Promenadengasse

Communications du dimanche, 19 janvier 1969

- 9.30 Culte, pasteur G. Guibentif / Baptême
- Texte I. Corinthiens 12/12—13
- Cant. 401,1 76, 1. 2. 5. 348, 1. 2. 3. 285, 1. 2. 269, 1. 2. 384, 4.

- 9.30 Garderie d'enfants
- 9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13
- 9.30 Cultes de l'enfance: Eglise Wollishofen

Cultes de quartier

20.00 Höngg

20.15 Dubendorf

Römisch-katholische Pfarrei Heilig-Geist

Sonntag, 19. Januar 1969

- 6.30 Beichtgelegenheit
- 7.00 Frühgottesdienst mit Ansprache
- 8.30 Jugendgottesdienst mit Ansprache in der Kirche (Beichtgelegenheit)
- 9.30 Pfarreigottesdienst mit Predigt. Lateinisches Hochamt
- Das Volk singt das Credo, das Sanctus und die Antworten mit!
- 11.15 Spätgottesdienst mit Predigt.
- 19.30 Abendgottesdienst mit Predigt (Vorverlegung um 30 Minuten beachten!)

Montag, 20. Januar 1969

- 6.30 und 9.00 hl. Messen
- Dienstag, 21. Januar 1969
- 7.15 Legat für Inlie Klingler
- 18.00 Legat für Frau Ida Pfiffner-Kälin und Frau Josefina Kälin

Mittwoch, 22. Januar 1969

- 6.30 und 9.00 hl. Messen
- Donnerstag, 23. Januar: 6.30 und 17.30 hl. Messen
- 17.30 Jugendgottesdienst

Freitag, 24. Januar 1969

- 7.15 und 19.30 hl. Messen
- Samstag, 25. Januar 1969
- 7.15 und 8.00 hl. Messen
- 8.00 Jahrzeitmesse für Herrn Adrien Schwick
- 17.00—19.00 und 20.00—21.00 Beichtgelegenheit

Chrischona-Gemeinschaft Höngg

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, 19. Januar 1969

- 19.30 Predigt M. Nussberger

Dienstag

- 20.00 Bibelstunde

Evangelisch-methodistische Kirche Zürich-Höngg

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, 19. Januar 1969

- 8.15 Predigt M. Gisler

Mittwoch

- 20.00 Bibelstunde

Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen

- 9.30 Predigt M. Gisler

- 19.30 Jungschar-Abend

VEREINS-NACHRICHTEN

Samariter-Verein Höngg

Nächste Uebung, Montag, den 27. Januar 1969

Donnerstag, den 6. Februar 1969 Hauptversammlung

Allfällige Anträge sind bis spätestens 20. Januar 1969 schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Mütterberatung Höngg

Sprechstunden: Freitag 13.30 bis 16.00 Uhr. Arzt: 14.00 bis 15.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Höngg, Ackersteinstrasse 186, Zugang Bäulistrasse.

Handharmonika-Club Höngg

Jeden Mittwoch Spielübung, Schulhaus Bläsistrasse (Singsaal)

Junioren 19.00—20.15 Uhr

Seniren 20.00—21.15 Uhr

Nachtdienst-Apotheke

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.

Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Rennweg und Hammerstein-Apotheke Telefon 27 53 30
Rennweg 27 / Kuttelgasse 2

Haltestelle Rennweg/Augustiner
Manesse-Apotheke Telefon 33 24 33
Manessestrasse 92, Haltestelle Manesseplatz

Apotheke Altstetten Telefon 62 20 80
Badenerstrasse 688, Haltestelle Lindenplatz

Adler-Apotheke Telefon 32 04 59
Gemeindestrasse 3, Haltestelle Sprecherstrasse

Winkelried-Apotheke Telefon 28 11 40
Winkelriedstrasse 1, Haltestelle Winkelriedstrasse

Volksapotheke Telefon 48 07 11
Schaffhauerstrasse 473, Haltestelle Seebacherstrasse



**DROGERIE
TOBLER**

Konditorei **Steiner**

FLEISCH GEISER WURST

Zitronensaft PLJ

...wie jedes Jahr zur Unterstützung
Ihrer Schlankheitskur

Fasnachtschüechli
Ziegerkrapfen
Berliner
Schenkeli

Moderne Metzgerei mit der
grossen Auswahl
im Einkaufszentrum Wartau
Telefon 56 81 51

EINKAUF S - ZENTRUM WARTAU

Fahrschule Bombach

Telefon 56 26 39
HU. Grossenbacher
Imbisbühlstrasse 96
dipl. Mechaniker
staatliche Konzession

Die gute Fahrschule
ruhig, schnell
und gründlich
Treffpunkt nach
Vereinbarung
Beste Referenzen

Schön renoviert erwartet Sie das

Alkoholfreie Restaurant Sonnegg

Bauherrenstrasse 53, bei der evange-
lischen Kirche Höngg.
Gute, preiswerte Mahlzeiten, Imbiss-
teller, frisches Gebäck.
Freitag Ruhetag

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie
Wirtschaften

3 Minuten per Auto, 7 Minuten mit dem Tram und
15 Minuten zu Fuss sind es vom Zentrum in Höngg
bis zu uns. Wenn Sie eine

kaufmännische Ausbildung

haben, so ist das ein Grund für Sie, sich bei uns
zu melden. Es handelt sich um die Erledigung von
allgemeinen Büroarbeiten und leichter Korrespon-
denz. Fremdsprachen sind nicht erforderlich. In
unserem Neubau haben wir für Sie ein eigenes
Büro bereit.

Rudolf Bindella, Hönggerstrasse 115, 8037 Zürich
Telefon 42 49 42 Haltestelle Waidfussweg

Wir suchen

Frau oder Tochter

zur Aushilfe für ca. 2 Monate, im Haus-
halt und Laden (auch stundenweise).

Hans Zaugg, Bäckerei-Konditorei
Telefon 56 74 56

Auto- Fahrschule

A. Matzenmüller alt Kant. Prüfungs-
Experte Telefon 56 64 41
Riedhofstrasse 281 Testprüfungen
Zürich 49 und Beratungen

Fahrschule **1800**
Hans Schmid, Tel. 56 84 75
Ruhiger, erfolgreicher Fahrunterricht

Auf Frühjahr 1969 ist in unserer Firma
eine

kaufmännische Lehrstelle

zu besetzen.

Wir sind eine Bauunternehmung mit
eigenem Ingenieurbüro und haben ein
Vorfabrikationswerk für die Herstellung
von Betonelementen. Die administrative
Arbeit bei uns ist infolgedessen
ausserordentlich vielseitig und inter-
essant und bietet Gewähr für eine
gründliche Ausbildung.

Interessierte Jünglinge oder Töchter
bitten wir sich mit uns in Verbindung
zu setzen.

Rudolf Stüssi AG 8108 Dällikon Telefon 051 / 71 40 40
Ingenieurbüro
Bauunternehmung, Vorfabrizierte Betonbauten



Verloren an Weih- nachten Goldarmband

ca 1 cm breit. Gegend Friedhof
Hönggerberg, retour bis Meier-
hof, Restaurant Rebstock, Lim-
mattalstrasse bis Garage Rose,
hinunter Bäulistrasse, bis Acker-
steinstrasse 166, Hintertüre.
Da liebes Andenken, wird Wert
auf Wiederfinden gelegt.

Frau Bosshard, Ackerstein-
strasse 166, Telefon 56 71 17
oder abgeben Polizeiposten
Meierhof

Die gute Fahrschule H. Graber

ruhige, rasche und Limmattalstrasse 276
gründliche Ausbildung Telefon 56 74 07

Die Anwendung der Steueramnestie

kann auch für Sie Vorteile bringen.

Unsere Fachleute beraten Sie gerne.
Die erste Besprechung ist unverbind-
lich. Telefonische Voranmeldung
erwünscht.

ZURFLUH
TREUHAND AG

Badenerstrasse 681, am Lindenplatz
8048 Zürich Telefon 051 62 00 55

Auto-Fahrschule Höngg

bekannt für guten Unterricht
ruhige, rasche und gründliche
Ausbildung auf VW, Opel oder
Eigenwagen. Deutsch, französ.,
italienisch, spanisch, englisch.

W. Rüegg Ottenbergstr. 20, Tel. 42 77 50

BMW

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

progress
GARAGE

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

V V VERLOBUNG VERMÄHLUNG

Eine hübsche Karte, sauberer Druck, eventuell in
passender Buntfarbe, aus unserer Druckerei, wird
Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten über Ihren
Hochzeitstag in Kenntnis setzen.

Wenn Ihre geladenen Gäste nebst der Anzeige noch
eine gedruckte Einladung erhalten und am Fest die
Menükarten im gleichen Stil bewundern können —
dann haben Sie das Pünktchen auf den i gesetzt!
Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen eine grosse
Auswahl, auch nicht alltäglicher Sujets.

Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, Telefon 56 70 37

FORD

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

progress
GARAGE

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

PTT-Angestellter sucht dringend
in Wipkingen oder Höngg auf
den 1. April oder später

4-5-Zimmer- Wohnung

(auch Altwohnung) zu günstigem
Mietzins

Telefon 42 37 14

VOLVO

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

FARVAG

Farvag
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

TRAUER DRUCK SACHEN

Trauerzirkulare
Danksagungskarten
Kondolenzkarten

liefert Ihnen
innert
kürzester Zeit —

Buchdruckerei AG
Höngg
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich-Höngg
Telefon 56 70 37

Spannteppiche

Günstig. Exklusive Qualitäten,
uni, meliert oder mit Dessins.
5 Jahre Garantie. Spannen, kle-
ben oder auslegen von Wand zu
Wand. Persönliche Beratung
durch den Spezialisten.

Telefon 051 56 92 68
Paul Brügger
Michelstrasse 21, 8049 Zürich